

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Nr. 58

Bielefeld, 24. August 1946

Erscheint sonnabends

Die Ratsherrensitzung vom 21. August

Die Ratsherrensitzung am 21. August eröffnete Oberbürgermeister Ladebeck durch Bekanntgabe einer Reihe von Mitteilungen:

Der Regierungspräsident schreibt betr. den Wiederaufbau der Stadt Bielefeld folgendes:

Wie Ihnen bekannt sein wird, hat mein Wiederaufbaudezernent Architekt Jellmann, in den letzten Wochen wiederholt Gelegenheit gehabt, sich über den Stand der Wiederaufbauarbeiten in der Stadt Bielefeld zu orientieren. Nach seinen Berichten sind die Wiederaufbauarbeiten der Stadt Bielefeld vorbildlich in der Organisation, in der Zusammenarbeit, dem Eifer der Bevölkerung und der eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter und in dem Erfolg der bisherigen Arbeit. Mein Dezernent ist auf Grund der Prüfung anderer zerstörter Städte außerhalb des Bezirks Minden der Ansicht, daß die Stadt Bielefeld im Wiederaufbau mit an der Spitze steht. Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen, als dem Repräsentanten der Stadt, dies erfreuliche Ergebnis meiner Feststellung mitzuteilen.

Es ist eine Anerkennung, die nicht irgendwie einem einzelnen persönlich gilt und gelten darf, sondern allen beteiligten Kräften. Wir wollen uns allerdings dadurch nicht beeinflussen lassen, zu glauben, wir haben alles getan, was wir tun können. Inzwischen werden Sie in der Presse gelesen haben, daß in der Ansbacher Ausstellung die Stadt Bielefeld mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden ist. (Beifall)

Oberbürgermeister Ladebeck: Auf Anordnung der Militärregierung wird ein Ausschuss gebildet, ein sogenannter

Sicherheitsausschuss.

Die Verkehrsunfälle haben sich in einem ungeheuren Ausmaße gesteigert. In der Provinz Westfalen wurden gezählt: Januar 273 Unfälle, im Februar 435, im März 578, im April 630, im Mai 735 in der Stadt Bielefeld im Juli 29, davon allein 6 tödlich. Angesichts dieser Steigerung der Unfälle muß irgendwo auf die Bevölkerung aufklärend gewirkt werden, damit sie mehr Verkehrsdizziplin übt. Es liegt aber nicht allein an der Disziplin, sondern auch an der seelischen und geistigen Verfassung des einzelnen. Der Ausschuss soll bestehen aus je einem Vertreter der Polizei, der Autoverbände, der Radfahrorganisation, der Erzieherverbände, Fußgänger und der Presse sowie 2 Ratsherren.

Es werden vorgeschlagen und gewählt die Herren Möbius und Wirth.

Brennstoffversorgung im kommenden Winter

Wir sind dabei und schlagen im Lipper Lande Holz. Zugute ist 172 000 Raummeter. Die ersten Kolonnen sind bei der Arbeit. 3000 Raummeter liegen geschlagen. Eine große Zahl von Arbeitskräften wird in aller nächster Zeit dort eingesetzt, so daß wir hoffen dürfen, daß mit einem einigermaßen erträglichen Einschlag gerechnet werden kann. Die Schwierigkeiten sind groß, aber wir werden sie überwinden. Wir hoffen, daß wir die Bevölkerung einigermaßen mit Brennmaterial versorgen können.

Stadtverwaltung und Arbeitsamt

Oberbürgermeister Ladebeck: Vom Arbeitsamt wird an uns der Antrag gestellt, daß wir aus Anlaß der Übernahme einer Aufgabe, die wir bisher hatten, Einrichtungsgegenstände und Arbeitskräfte zur Verfügung stellen sollen. Es handelt sich um die Lohnverrechnung für die bei der Besatzungsmacht tätigen Kräfte. Sie soll auf Grund eines Erlasses des Oberpräsidenten an das Arbeitsamt übergehen. Ich stehe auf dem Standpunkt, den ich kurz formuliert habe, „Die Stadtvertretung ist bereit, dem Arbeitsamt zur Einarbeitung bei der Aufgabe der Lohnabrechnung für die Besatzungsmacht die erforderlichen Kräfte der Stadtverwaltung vorübergehend zur Verfügung zu stellen. Sie lehnt es jedoch ab, Schreibmaschinen und weiteres Inventar wie Schränke, Tische usw. abzugeben, da sie selbst bereits mit geliehenem Material arbeitet. Ueber das Eigentum der Stadtverwaltung verfügt allein die Stadtvertretung und nicht etwa das Landesarbeitsamt oder der Oberpräsident.“

Die Abstimmung über diesen Beschluß ergab einstimmige Annahme.

Punkt 2: Polizeiverordnung über das öffentliche Anschlagswesen wurde einstimmig angenommen. Nach der Polizeiverordnung dürfen Ankündigungen aller Art in Schrift und Bild, die von Straßen und Plätzen aus wahrnehmbar sind, nur an den von der Stadtverwaltung zu diesem Zweck bestimmten Einrichtungen (Anschlagstafeln, Anschlagtafeln usw.) und nach den von der Stadtverwaltung hierfür getroffenen Bestimmungen angebracht werden. Ausgenommen hiervon sind a) Ankündigungen in eigener Angelegenheit auf eigenen Grundstücken oder solchen, auf denen sich die Wohnung oder gewerbliche Niederlassung des Anzeigenden befindet, b) behördliche Bekanntmachungen. Weitere Ausnahmen können von der Stadtverwaltung zugelassen werden.

Punkt 3: Erteilung der Genehmigung für die Bewachungsunternehmen a) Norddeutsches Bewachungsinstitut, Bielefeld, Jahnplatz 5 b) Wach- und Schließgesellschaft Tönnmann, Bielefeld, Am Finkenbach 28. Der Antrag des Ausschusses, daß beide Unternehmen ihre Zulassung erhalten unter der Voraussetzung, daß das Norddeutsche Bewachungsinstitut dauernd seinen Wohnsitz in Bielefeld genommen hat, wurde einstimmig angenommen.

Punkt 4: Vertrag mit der Firma Milke KG. in Soest zwecks Errichtung einer Gipsfabrik in Steghorst. Oberbürgermeister Ladebeck: Wir haben nach dem Vertrag das Recht, das Werk jederzeit zu betreten und auch die Bücher zu überprüfen. Danach wird man feststellen können, welcher Teil aus unserem Grundstück und aus dem fremden herauskommt. — Ratsherr Buddeberg weist darauf hin, daß es sich um insgesamt 2 Morgen handelt, also nicht um ein Objekt beliebigen Ausmaßes. Es erfolgte darauf einstimmige Annahme des Vertrages.

Punkt 5: Vermietung des früheren Familienheimes an der Heeper Straße an die Leichtbauplattenfabrik Wenig in Dämme.

Ratsherr Kramer: Das Familienheim Heeper Straße, unter dem Namen „Schwarze Rose“ bekannt, soll vermietet werden an eine Leichtbauplattenfabrik Wenig aus Dämme, die heute schon häufig Platten nach hier liefert. Der Bedarf an Leichtbauplatten ist so groß für die Instandsetzung von Wohnungen, daß der Hauptausschuß und der Grundstücksausschuß der Ansicht sind, daß das Gebäude für diesen Zweck hergegeben werden soll. Die Firma Wenig mietet das Gebäude auf 10 Jahre,

für beide Teile unkündbar, und zahlt an Miete etwas mehr als 8000 RM. Es kommt dann noch ein Streifen Land hinzu, der noch einige hundert Mark mehr Miete bringen wird. Der Grundstücksausschuß empfiehlt Ihnen, diesen Antrag anzunehmen.

Ratsherr Kralemann: Nicht allein auf Grund der großen Flüchtlingsaktion, sondern auch auf Grund der Tatsache, daß es Familien geben kann und tatsächlich gibt, die nicht unterzubringen sind, möchte ich dringend bitten, folgendem Antrag zuzustimmen: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, schnellstens Unterkunftsstellen für Unterbringung von sozialen Familien bzw. von solchen Personen, deren Unterbringung in Wohnungen Bielefelder Familien nicht zugemutet werden kann, zu schaffen.“

Ratsherr Daltrop: Ich möchte dringend davor warnen, den Antrag in diesem Wortlaut anzunehmen. Wir wollen niemanden als sozial stempeln, wenigstens in Zukunft nicht deswegen, weil er mit seinen übrigen Mietern oder Vermietern irgendwelche Streitigkeiten gehabt hat.

Oberbürgermeister Ladebeck: Der Antrag würde also lauten: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, schnellstens Unterkunftsstellen zu schaffen zur Unterbringung von solchen Familien bzw. Personen, deren Unterbringung in Wohnungen Bielefelder Familien nicht zugemutet werden kann.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen, ebenso der Antrag des Bauausschusses betr. die Abgabe des früheren Familienheimes für die Leichtbauplattenfabrik Wenig.

Punkt 6: Stellungnahme zur Bedürfnisfrage für die Errichtung eines Kinos an der Gütersloher Straße.

Oberbürgermeister Ladebeck: Sie haben in einer der früheren Sitzungen beschlossen, daß zunächst einmal festgestellt werden soll, wer die Eigentümer der Kinos sind, die jetzt eingerichtet werden sollen. In dem Antrag Pallatzky liegt folgende Erklärung vor: 3/10 ideellen Bruchteil hat Herr Pallatzky, 2/10 ideellen Bruchteil hat Herr Rothschild, 3/10 ideellen Bruchteil hat Herr Krengel. Darüber hinaus hat Herr Letmathe, der Verkäufer des Grundstücks, 7 Prozent des Anteils als stiller Teilhaber. Der zweite Antrag: Zimmermann: RM 30 000.— Eigentümer Zimmermann, RM 15 000.— Eigentümer Frau Schneider. Ein Darlehen von RM 45 000.— seitens des Bäckermeisters Wulforst, Bielefeld, Detmolder Straße. Gesellschafter dieses Kinos sind Herr Zimmermann und Frau Schneider.

Ratsherr Schomburg: Wir haben vor längerer Zeit im Kulturausschuß die Bedürfnisfrage bejaht, zumal auch bei der Zusammenballung der Kinos und Theater im Stadtzentrum in den vergangenen Jahren die Verkehrsmittel für die Kino- und Theaterbesucher nicht ausreichend waren und dadurch Schwierigkeiten entstanden, und durch die Verlagerung der Kinos in die Peripherie der Stadt den Wünschen der Anlieger Rechnung getragen wird. Aus diesem Grunde würde ich mich für die Bedürfnisfrage eines Kinos aussprechen. Frau Dr. Steinbühl: Ich sehe nicht ein, warum wir den Kino aufbauenden Leuten den Weg versperren. Es muß der freien Wirtschaft überlassen bleiben, ob sie bauen will oder nicht. Den alten Bielefeldern wäre es eine Freude, wenn in Brinkhofs Tonnale ein Kino entstehen würde. Ratsherr Jockusch: Wir haben nur zu prüfen: ist ein Bedürfnis vorhanden in Gadderbaum? Wer das Kino bekommt, ist nicht unsere Sache. Ratsherr Haselhorst: Die Errichtung von Kinos erfordert Baumaterialien, die wir unbedingt nötig haben zur Verwendung für Wohnraum. Ich bitte daher, in dieser normalen Zeit davon Abstand zu nehmen. Ratsherr Schmitt ist der Ansicht, daß wir der freien Bauweise keinen freien Lauf lassen können. Des weiteren haben wir darüber hinaus die Verpflichtung, festzustellen, inwieweit solche Sachen, die errichtet werden, in Zukunft tragbar sind. Ich bin der Auffassung, daß man in Betracht der schwierigen Verhältnisse solche Anträge ablehnen müßte. Ratsherr Schreck: Wer die Not der breiten Schichten völlig erfährt hat, muß zugeben, daß es geradezu geboten ist, gelegentlich eine Auflockerung herbeizuführen. Gerade im Bezirk Gadderbaum ist es ein Gebot, daß die breiten Schichten gelegentlich eine Auflockerung bekommen, daß sie die Möglichkeit haben zur Errichtung eines Kinos. Die privaten und sonstigen Dinge interessieren mich nicht. Die Schnüffelei ist gerade heute etwas unangenehm.

Kriegsschädenamt

Die Geschäftsräume des Kriegsschädenamtes für die Bearbeitung der Hausrat-, Gewerbe- und Nutzungsschäden bleiben wegen anderweitigem Einsatz des Personals vom 26. August 1946 an bis auf weiteres geschlossen, jedoch bleiben die Geschäftsräume der Technischen Abteilung für die Bearbeitung der Gebäudeschäden nach wie vor für den Publikumsverkehr während der Vormittags-Sprechstunden geöffnet.

Seitens des Kriegsschädenamtes ist festgestellt worden, daß bombengeschädigte Eigentümer von Grundstücken, deren Gebäudeschäden durch das hiesige Kriegsschädenamt bislang nicht ermittelt werden konnten, im Zuge der Sofortmaßnahmen Abbrucharbeiten vornehmen, ohne das Kriegsschädenamt hierüber vorher in Kenntnis zu setzen, so daß hierdurch eine ordnungsmäßige Ermittlung der Schadenshöhe unmöglich wird. Im Interesse aller Geschädigten ist es unbedingt erforderlich, daß die beabsichtigten Abbrucharbeiten wie auch die unter das im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ vom 17. 8. 1946 veröffentlichte Wohnungs-Sofort-Programm fallenden Arbeiten zur Instandsetzung leicht beschaffbaren Wohnraumes bis zu 35 Prozent der Bausubstanz vor der Inangriffnahme der Technischen Abteilung beim hiesigen Kriegsschädenamt — Wertherstraße 3 — rechtzeitig gemeldet werden, damit diese Fälle im Zuge der Schadenermittlung durch das Kriegsschädenamt bevorzugt abgewickelt werden können. Die betreffenden Grundstückseigentümer werden gebeten, soweit sie mit den Arbeiten bereits begonnen haben, die erforderliche Anzeige unverzüglich nachzuholen. Die Unterlassung einer diesbezüglichen Anzeige würde die Beweissicherung seitens des Kriegsschädenamtes wesentlich erschweren und darüber hinaus für den Geschädigten nur Unannehmlichkeiten zur Folge haben.

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Schadenersatzanspruch von einer ordnungsmäßigen Beweisführung abhängig ist.

Stadt Bielefeld, Feststellungsbehörde.

Die Diensträume des Wahlamts

und des Statistischen Amtes der Stadt Bielefeld sind vom Stadthaus nach „An der Krücke 2“ verlegt worden. Das Wahlregister kann im Wahlamt, An der Krücke 2, und im Stadthaus, Zimmer 3, in der Zeit von 8 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr eingesehen werden.

Stadt Bielefeld.

Die Abstimmung ergab, daß mit 19 gegen 11 Stimmen die Bedürfnisfrage nicht anerkannt wurde. Ein Ratsherr enthielt sich der Stimme.

Punkt 7: Bekanntgabe der Feststellungen der zur Untersuchung der Speisen in den Speisewirtschaften eingesetzten Kommission.

Ratsherr Jockusch stellt dazu den Antrag, die Bekanntgabe nur in soweit vorzunehmen, als die Kommission der Auffassung gewesen ist, daß wirklich eine strafbare Handlung, also ein Betrug vorliegt. Oberbürgermeister Ladebeck: Die Staatsanwaltschaft hat von sich aus hier angerufen und verlangt, daß ihr die Berichte vorgelegt werden. Nach dem Antrag Jockusch würde nur eine beschränkte Zahl bekanntgegeben, bei der deutlich die Dinge festgestellt sind, so daß sie nach Ansicht des Ausschusses ohne weiteres klar liegen für ein weiteres Einschreiten.

Ratsherr Bollbrinker: Wir haben in der letzten Ratsherrensitzung absichtlich diesen Punkt zurückgestellt. Das ist in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht verstanden worden. Es würde jetzt viel weniger verstanden werden, wollten wir uns jetzt weiter um den Bericht herumdrücken, den die Untersuchungskommission herausgebracht hat. Ich bitte deshalb, daß der Bericht so zur Verlesung kommt, wie er von den beteiligten Stellen verfaßt worden ist. Ratsherr Daltrop: Es geht meiner Meinung nach nicht an, nur einen Teil bekanntzugeben. Wir können entweder den Bericht nur ganz verlesen oder die Verlesung überhaupt unterlassen. Wir von uns aus können keinen Unterschied machen und die einen als die schwarzen und die anderen als die weißen Schafe hinstellen.

Der Antrag Jockusch wurde darauf gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Oberbürgermeister Ladebeck erstattet nun den Wortlaut des Berichtes, wie er im Schlußgutachten zusammengefaßt ist. Nach dem Schlußgutachten der eingesetzten Untersuchungskommission hält diese im Falle der Siechen-Gaststätte, Bahnhofstraße, Pächter Helmut Ruesche, grobe Unregelmäßigkeiten für vorliegend, die nicht zu entschuldigen sind und als Betrug angesehen werden müssen. Die Fortführung des Verfahrens gegen die Siechen-Gaststätte wird für erforderlich gehalten. Im Fall Deutsches Haus, Obernstraße, Besitzer Ratajewski, hält die Kommission es nicht für denkbar, daß bei der Untersuchung eines Einzelgerichtes (das also extra hergestellt wird), für das 10 g Fettmarken abgegeben werden, sich ein solcher Zufallsbefund ergeben kann, in dem überhaupt kein Fett festgestellt wird. Eine Unregelmäßigkeit muß daher angenommen werden, die nicht entschuldigt werden kann. Die Untersuchungskommission hält die Einleitung eines Verfahrens gegen den Inhaber Ratajewski für erforderlich. Im Fall Brede, Gütersloher Straße, wurde ein Zufallsbefund für mehr oder weniger wahrscheinlich gehalten, so daß eine Verwarnung für ausreichend gehalten wurde. Fall Hotel Bristol, Niederrstraße, Pächter Aufderheide, Zufallsbefund erscheint ausgeschlossen. Der Pächter hat nach eigener Angabe nach der ersten Untersuchung selbst vom Küchenpersonal für die Zukunft ordnungsgemäße Zustände gefordert. Nach Angabe des Untersuchungsamtes bleiben die im „Bristol“ verabfolgten Portionen quantitativ gegenüber allen anderen Wirtschaften stark zurück. Auch die geringe Gästezahl wird darauf zurückgeführt. Der Konzessionsinhaber ist als ehemaliger Angehöriger der belgischen SS. verhaftet. Der jetzige Leiter des „Bristol“ hat keine Konzession, ist auch nicht als Fachmann anzusehen. Es muß das Vorliegen von Unregelmäßigkeiten angenommen werden, die nicht entschuldigt werden können. Die Untersuchungskommission hält die Einleitung eines Verfahrens gegen den Pächter für erforderlich. Bielefelder Wursthalle, Bahnhofstraße. Da der Inhaber nach der Untersuchung sich wegen des schlechten Untersuchungsergebnisses auf der Geschäftsstelle des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes damit entschuldigt hat, daß „ihm ein Malheur passiert sei, die Köchin habe das Fett nicht ins Essen getan“, und bei einer zweiten Untersuchung Fett- und Fleischgehalt durchaus befriedigend waren, schlägt die mit der Untersuchung beauftragte Kommission einstimmig vor, von Weiterem gegen den Inhaber der Bielefelder

Wursthalle abzuweichen und es mit einer Verwarnung durch die Stadtverwaltung bewenden zu lassen, in der der Inhaber lediglich auf die festgestellte Unregelmäßigkeit hingewiesen werden soll. Hotel zur Krone, Bahnhofstraße. Die Kommission schlägt auch hier einstimmig eine Verwarnung durch die Stadtverwaltung vor. Tucher-Stuben, Bahnhofstraße. Die Kommission schlägt einstimmig vor, es mit einer Verwarnung durch die Stadtverwaltung sein Bewenden sein zu lassen, im übrigen aber häufigere Untersuchungen und Nachprüfungen künftig vorzunehmen. Lindenhof: Da nach dem Gutachten des Untersuchungsamtes ein Zufallsbefund nicht ganz ausgeschlossen ist — wenn auch nicht wahrscheinlich —, schlägt die Kommission einstimmig vor, es bei einer Verwarnung durch die Stadtverwaltung zu belassen, im übrigen aber häufigere Untersuchungen und Nachprüfungen künftig vorzunehmen. Bezüglich der Untersuchungsergebnisse der Speisen der städtischen Volksküche, 55er Straße, Vater Arndt, Arndtstraße, Schütze, Stapenhorststraße, Voltmann, Ritterstraße, Biermanns Weinstuben, Kaiserhof, Am Bahnhof, Löwenhof, Ulmenstraße 2, Wulfmeier, Mauerstraße 13, kam die Kommission zu dem Schluß, daß sie zum Teil die gesetzte Norm erreichen oder gar übersteigen, daß ein anderer Teil jedoch auch von diesen Ergebnissen nicht voll befriedigt. Bei einmaligen Untersuchungen können weitergehende Folgerungen bei diesen jedoch nicht gezogen werden.

Oberbürgermeister Ladebeck führte ergänzend aus: Herr Meyer vom Gastwirtschaftsverband hat mir Nachricht gegeben, daß ein Untersuchungsergebnis vorliegt über zwei Gerichte, für die im Beisein von fünf Zeugen 5 g Butter mit der Briefwaage abgewogen worden sind. Die Ergebnisse sind folgende: In einem Falle 2,2 g und im anderen Falle 3,6 g. Das Untersuchungsamt äußert sich dazu: Es sei nicht festgestellt, ob die Briefwaage einwandfrei funktionierte. Das Untersuchungsamt hat selbst ein Gericht gekocht, in das abgewogene 5 g Butter hineingegeben sind. Die Untersuchung hat nachher ergeben, daß dieses Essen mehr als 5 g Fett enthielt, da in den übrigen Nahrungsmitteln ja auch Fett enthalten ist. Ich bin der Meinung, daß man sich auf die Ergebnisse des Untersuchungsamtes verlassen kann, die ich bekanntgegeben habe. In den Verhandlungen ist seitens des Gastwirtschaftsverbandes festgestellt worden, daß über

die Volksküchen

Klagen kämen. In einer der Volksküchen hat die Leiterin ein Gästebuch eingeführt, in das sich die Gäste, wenn sie Abschied nehmen, wenn sie wegziehen oder wenn sie selbst andere Kochgelegenheit bekommen, eintragen. Aus dem Gästebuch liest der Oberbürgermeister drei Eintragungen vor: Ein Herr schreibt: „Wenn ich in kurzer Zeit Bielefeld verlassen würde, werde ich der Volksküche II, ihrer Leiterin und allen Helferinnen für ihre Fürsorge ein gutes Gedenken bewahren.“ Eine Dame schreibt: „Das Essen ist immer schmackhaft und die Bedienung immer korrekt und zuvorkommend.“ Eine andere Dame schreibt: „Immer wenn du denkst, es geht nicht mehr, kommt von irgendwo ein Lichteinher. Eines dieser Lichteinher war auch die Eröffnung der Volksküche.“

Ratsherr Wirth bittet,

die vorstehenden Ergebnisse nicht zu verallgemeinern. Die Schuldigen soll man hängen nach den bisherigen Grundsätzen, und den Kleinen laufen lassen, wenn wir aber nur so darüber weggehen, meint das Publikum, daß das Bielefelder Gastwirtschaftsgewerbe im allgemeinen schlecht wäre, und das ganze Essen. Wir haben im Gewerbeausschuß ein Lokal zur Besprechung gehabt, weil die Polizeiaufsichtsbehörde feststellte, daß niemand da war, der die Konzession hatte. Wir haben festgestellt, daß die Verpflügung überhaupt sehr schlecht sein sollte und sehr gering. Wir haben den Beschluß gefaßt, daß der Mann, der Pächter, einen Chef oder sonst jemand hineingestellt bekommt, also einen Vertreter, oder das Lokal wird ganz geschlossen. Ich glaube, diesen Grundsatz müßte man bei diesen Verbrechen auch zur Ausführung bringen. Aber im allgemeinen soll man das Gaststättengewerbe nicht angreifen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich bin der Meinung, daß wir als Stadtvertretung die Verpflichtung haben, die Bevölkerung zu schützen, daß solche Gastwirtschaften ihre Tätigkeit nicht ausüben, bei denen klar festliegt, daß sie sich selbst vergiften. Ich halte den Fall „Siechen“ für so schwerwiegend, daß wir als Stadt es nicht mehr verantworten können, den Mann in seiner Tätigkeit zu belassen. Wir haben auf Grund der gesetzlichen Grundlage die Möglichkeit, ihm dieses Gewerbe zu entziehen und einen anderen einzusetzen. Ich stelle den Antrag, daß das geschieht. Die Abstimmung über den Antrag, daß die Siechen-Gaststätte einem anderen übertragen wird, ergab einstimmige Annahme. Bezüglich der übrigen Gaststätten ist dem Antrag des Ausschusses entsprechend zu verfahren. (Einstimmige Annahme.)

Flüchtlingsfragen

Oberbürgermeister Ladebeck: Wir bekommen in die Stadt rund 8000 Flüchtlinge in diesem Monat. Wahrscheinlich werden es 7200 endgültig sein. Diese sind, bis auf einen Zug, der am 24. d. Mts. eintrifft, bereits hier. Die Verwaltung ist nicht in der Lage gewesen, die Flüchtlinge unterzubringen. Ein ganz großer Teil befindet sich in den Auffanglagern innerhalb der Stadt, und ein ganzer Zug mit 1700 bis 1800 Personen wurde dankenswerter Weise vom Kreise Herford in einem seiner Massenzüge untergebracht. Selbstverständlich müssen wir auch diesen Menschen noch hier bei uns Raum verschaffen. Das ist die Lage, vor der wir stehen. Wir haben alles versucht, um die Zahl, die uns zugewiesen wird, herabzusetzen. Sie haben hier Stellung genommen, die Regierung hat versucht, die Zahl herabzudrücken, die Militärregierung hat das gleiche getan, ergebnislos. Es bleibt bei dieser Zahl von Flüchtlingen entsprechend der Wohnfläche. Wir stehen nun vor der Frage: was soll geschehen? Ich bin überzeugt, daß

in Bielefeld noch Wohnraum vorhanden

ist und würde mich verpflichten, nach den Grundsätzen des Wohnungsgesetzes Wohnraum nachzuweisen. Daraufhin hat der Leiter des Wohnungsamtes die Prüfer in die Alsenstraße geschickt und hat festgestellt, was ich vorausgesagt habe. Und so sieht es in der Stadt an vielen anderen Stellen aus. Ich bekam gestern Abend vom Wohnungsamt die Mitteilung, daß rund 1000 Personen untergebracht werden können. Das ist ein Beweis dafür, daß Räume noch vorhanden sind. Das schlimmste ist: es sind Räume vorhanden, die uns vorenthalten werden. Ich gebe einen Bericht

Das Bezirkswohnungsamt III

bisher Timpenkrug, Detmolder Straße, befindet sich ab 22. August im Hause An der Krücke Nr. 2.

Sitzung des Kreistages

Am Dienstag, 27. August, nachmittags 15 Uhr, findet in der Aula der Aufbauschule in Gadderbaum die 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Bielefeld statt.

Tagesordnung: 1. Ernährungslage, 2. Brennstoffversorgung der Bevölkerung, 3. Berichte über Ausschusssitzungen, 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Colonel Mac Olive Major Bell in sein Amt als Kreis-Resident-Officer einführen.

Der Landrat.

Bezugsscheinregelung

für den Bezug von Brot und Mehl.

Die Erhöhung der Brotationen macht es erforderlich, daß mit Beginn der 92. Periode die Brothändler einen höheren Mehlvorrat erhalten. Zur Schaffung dieses Vorrats hat das Landesernährungsamt bestimmt, daß die Brothändler einen besonderen Bezugsschein über ein Drittel der in der 90. Zuteilungsperiode durch Umtausch von Bedarfsscheinen nachgewiesenen Mehlmengen erhalten. Die Brothändler können diesen Bezugsschein von Mitte der nächsten Woche ab bei der zuständigen Abrechnungsstelle des Ernährungsamtes in Empfang nehmen.

Stadt Bielefeld, Kreis Bielefeld Ernährungsämter Abt. B

An alle Kraftfahrzeughalter

Durch Einwirkung des Sonnenlichtes ist die Schrift auf den ausgegebenen Benutzungsbescheinigungen (F-Scheine) vielfach verblaßt oder ganz ausgelöscht. Die Eintragungen sind häufig nicht mehr lesbar. Alle Kraftfahrzeughalter, die solche mangelhaften F-Scheine besitzen, müssen diese umgehend dem Finanzamt, Zimmer 68, zum Nachziehen der Schriftzeichen vorlegen. Es besteht sonst große Gefahr, daß das betr. Fahrzeug eingezogen wird. Hierfür wird ausdrücklich hingewiesen.

Finanzamt Bielefeld.

Druck von J. D. Küster Nachf., Bielefeld.

des Einweisers Heinrich Emrich, der von Flüchtlingen der Theesener Straße um Unterstützung gebeten worden war, weil Herr Gustav Nottebock, Theesener Straße 27, die ihm zugewiesenen Flüchtlinge in seine Wohnung nicht eingelassen hat. Es ist nicht der einzige Fall, aber ich bin der Meinung, daß wir heute der Verwaltung Anweisung geben, von allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, Gebrauch zu machen, um solche Leute zur Ordnung zu rufen. Der Mann verstößt gegen Gesetz 18 der Militärregierung und gegen deutsche Gesetze und beide Gerichte werden ihn verurteilen. Anders werden wir mit solchen Leuten nicht fertig.

Beschluß: Die Verwaltung erhält den Auftrag, gegen Leute, die sich gegen die ordnungsmäßige Einweisung von Flüchtlingen wehren, alle gesetzlich zulässigen Mittel zur Anwendung zu bringen.

Dann kommt ein zweites. Leider müssen wir die Bevölkerung noch einmal mit einer

Ueberprüfung des Wohnraums

belästigen. Ich bedauere, aber den 5000 Flüchtlingen, die noch untergebracht werden müssen, muß geholfen werden. Ich habe bereits in der Presse auf diese Ueberprüfung hingewiesen und ich muß Sie bitten, ihre Zustimmung zu dieser erneuten Ueberprüfung zu geben.

Rats Herr Kralemann: Zunächst möchte ich im Namen der ganzen Stadt Bielefeld mein Bedauern darüber aussprechen, daß es den zuständigen Stellen nicht gelungen ist, weitere Flüchtlingsströme abzuhalten. Tatsache ist, daß die Stadt Bielefeld übermäßig mit Flüchtlingen bedacht ist. Wenn der Oberbürgermeister mitteilt, daß es den zuständigen Stellen trotz größter Bemühungen nicht gelungen ist, müssen wir uns mit der Tatsache abfinden, daß die hereinströmenden Flüchtlinge untergebracht werden müssen.

Ich will noch einen Fall vortragen, und zwar handelt es sich um den Wäschereibesitzer Legge in der 15er Straße. Dieser hat in viel schärferem Maße als Herr Nottebock von der Theesener Straße sich gewehrt. Solche Zustände haben wir hier in Bielefeld, und ich muß ausdrücklich sagen, so schwer wie das Amt ist, einen Flüchtling gut unterzubringen, so sehr müssen wir Wert darauf legen, daß die Bevölkerung diesen Einweisern ihr Amt erleichtert. Zu Ehren der Bielefelder Bevölkerung kann ich mit ruhigem Gewissen behaupten, daß der übergroße Teil der Bevölkerung Verständnis dafür hat, und eben weil es so ist, haben wir die doppelte Pflicht, mit dem kleinen Prozentsatz, der sich so sperrt, endlich fertig zu werden. Mir wäre es lieber gewesen, wenn man heute schon erklärt hätte, worin diese gesetzlichen Maßnahmen bestehen. Ich hoffe, daß die Verwaltung Mittel und Wege finden wird, um diese Dinge aus der Welt zu schaffen.

Wir haben vor einigen Tagen in einer Sitzung den Beschluß gefaßt in bezug auf die

Genehmigung des Vertrages mit Herrn Meyer, Herforder Straße.

Der Bauausschuß hat seinerzeit den Beschluß gefaßt, daß dieser Bau nach Fertigstellung den Wohlfahrtsorganisationen, ich glaube für Flüchtlingszwecke zur Verfügung gestellt werden sollte. Nach meinen Informationen wohnt Herr Meyer bereits in diesem Hause. Ich weiß nicht, ob mit oder ohne Zustimmung des Wohnungsamtes.

Oberbürgermeister Ladebeck: Herr Meyer wohnt in dem Hause ohne Genehmigung des Wohnungsamtes. Allerdings stelle ich dabei fest, daß er Herforder Str. 8 bis 10 gewohnt hat und dann herüber gezogen ist, da diese Häuser ja geräumt werden mußten. Das befreit nicht von der Pflicht, daß er die Genehmigung des Wohnungsamtes haben mußte.

Rats Herr Heinrichs: Ich möchte anfragen, worin die gesetzlichen Bestimmungen bestehen, die angeben, was gegen diese Personen unternommen werden kann. Nach meiner Ansicht müßte ein Exempel statuiert werden, daß diese Leute aus ihren Wohnungen entfernt werden.

Es sind Zustände vorhanden, die man nicht verantworten kann. Es muß unter allen Umständen streng durchgegriffen werden. Auch möchte ich wissen, wie die Prüfungen jetzt vorstatten gehen sollen, ob in der alten Weise oder in einer anderen Form, welche Parteien zu Rate gezogen werden, und wer die Prüfungen vornimmt.

Oberbürgermeister Ladebeck: Wir haben 15 Prüferpaare = 30 Prüfer. Damit die

vorwärts kommt, habe ich angeordnet, daß aus der Verwaltung heraus noch dreißig erfahrene Beamte dazu einzusetzen sind. Ich weiß, daß die Zahl von

dreißig Prüferpaaren viel zu gering

ist, aber ich sehe keine Möglichkeit, schneller weiter zu arbeiten. Wir wollen das Ergebnis dieser Prüfer abwarten und ich habe mit dem Leiter des Wohnungsamtes überlegt, wie man eine größere Leistung erreichen kann. Ich glaube, wir sind auf dem Wege, die Dinge besser zu machen. Eine zweite Frage, die Sie an mich richteten: Welche Möglichkeiten gibt es? Zunächst gibt es die Strafanzeige beim Gericht, und zwar verstößt derjenige, der sich so wehrt, sowohl gegen ein Gesetz der Militärregierung, denn das Gesetz 18 ist ein Gesetz des Kontrollrates, wie auch gegen das deutsche Gesetz. In dem Gesetz Nr. 18 ist enthalten, daß englische und deutsche Gerichte bestraft werden können. Mir wäre es sympathischer, man könnte solch einen Mann von der Straße weg einmal acht Tage in einen sehr begrenzten Wohnraum, wie ich ihn kennengelernt habe, bringen, dann würde er sich sicher nach kurzer Zeit überlegen, ob er der Anordnung folgen will oder nicht. Aber bisher sind mir

gesetzliche Grundlagen

für solche Handlungen nicht bekannt. Sollte sich eine gesetzliche Grundlage für solche Maßnahmen finden, werden wir nicht davor zurückscheuen, es zu tun, denn in der Regel ist das die beste Wirkung.

Rats Herr Haselhorst: Wir dürfen nicht müde werden, die verantwortlichen Stellen immer wieder darauf hinzuweisen, daß diese Sache nicht weitergehen kann. Man will uns zur wahren Demokratie erziehen, das begrüßen wir 100prozentig, aber man gönne uns etwas Sinn und etwas mehr Wohnraum als 5 qm. Die andere Lösung der Frage ist die, daß wir unsere Aktivität noch mehr zur Geltung bringen. Es kommt nicht auf die Vielzahl der Prüfer an, sondern es kommt auf Haltung und Charakter an und ich bitte dahingehend möglichst etwas in die Wege zu leiten, daß solche Menschen dazu berufen werden. Dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß wir noch mehr Wohnraum bekommen, denn wir als Wohnungsausschuß-Mitglieder haben des öfteren schon bei Prüfungen festgestellt müssen, daß nicht immer objektiv gehandelt worden ist.

Rats Herr Krull: Ich war vor acht Tagen von Seiten des Wohnungsausschusses nach Minden geschickt worden, um an einer Sitzung vom Wohnungsamt vom Bezirk teilzunehmen. Dort wurde mir gesagt, daß man mit Bielefeld unter keinen Umständen einverstanden wäre, weil soviel großer Wohnraum noch vorhanden wäre, der nicht ausgenutzt wäre. Man hätte wohl viele Flüchtlinge, aber diese wären zum größten Teil in kleinen Wohnungen untergebracht bei den Arbeitern, aber nicht da, wo sie hin müßten. Er wies gleichzeitig auf Fälle hin, die er kürzlich in Bielefeld festgestellt habe, und drohte, daß das Wohnungsamt mit dem Ausschuss bestraft würde. Es ständen uns 5 qm Wohnraum zu, den Flüchtlingen das gleiche wie uns auch, und so hätten wir zu arbeiten. Es kann nicht angehen in Deutschland, daß die Reichen noch große Wohnungen haben und die Arbeiter alle zusammengedrängt werden. Die Zeiten sind vorbei. Es muß dann so sein, daß die Leute aus größeren Wohnungen in kleinere eingewiesen werden, und in die größere Wohnung werden dann Flüchtlinge eingewiesen, und zwar soviel, daß alle die gleiche Quadratmeterzahl zur Verfügung haben. Ich glaube, daß wir uns über diese gesetzlichen Maßnahmen auch gar nicht mehr zu unterhalten brauchen, sondern daß es sehr leicht ist, wenn man nach dem Gesetz 18 handelt.

Der erste Antrag des Oberbürgermeisters wird darauf einstimmig angenommen. Auch die Zustimmung zur Durchführung der Ueberprüfung des Wohnraumes, die bereits in der Presse angekündigt ist, wird einstimmig erteilt. Ferner wurde folgende

Entschleßung

an die Militärregierung, die Provinzialregierung, das Landeswirtschaftsamt und den Regierungspräsidenten angenommen.

Die Versorgung der zirka 20 000 Flüchtlinge mit dem einfachsten und notwendigsten Hausgerät (Bett, Tisch, Stuhl, Koch- und Eßgeschirr, Kleidung, Schuhe) ist so dringlich geworden, daß Hilfsmaßnahmen sofort er-

forderlich sind. In einer Stadt mit 35 Prozent Kriegsschäden stehen Reserven aus der Bevölkerung nicht zur Verfügung. Die Stadtvertretung hält es für unbedingt notwendig, alle noch bei den Erzeugern und bei den Verteilern in Industrie und Handel vorhandenen Vorräte schnellstens zur Verteilung zu bringen und die Neuherstellung mit allen Mitteln zu fördern.

Rats Herr Wirth: Wir haben im Gewerbeausschuß die Verteilung der vorhandenen, uns von Warendorf zugewiesenen Gegenstände vorzunehmen. Ich muß sagen, von Seiten des Dezernenten ist das in einer guten Weise gelöst worden, daß es besser nicht geht, und trotzdem geht es nicht. Warendorf weist uns zu 2 Küchenherde; wir gebrauchen allerdings 50. Das ist nicht das wichtigste. Man weist uns 1 Strampelhörschen zu. Ich würde empfehlen, dieses Strampelhörschen mit einer Marke zu versehen und nach Warendorf zurückzusenden. Wir haben z. B. 4 Kinderwindel-Garnituren bekommen, von den anderen Sachen möchte ich schweigen. Wenn wir 70 Fahrräder bekommen, das ist etwas, aber es ist zu wenig, da wir 800 Antragsteller beliefern sollen. Dann wünscht ein Mann ein Kopfkissen, er hat sechs Jahre lang auf seinem Bajonett oder seiner Essensdose geschlafen und möchte jetzt seinen Kopf auf ein Kopfkissen legen. Er kann es aber nicht, weil die fünf Kopfkissen, die uns von Warendorf zugewiesen worden sind, für Mütter und Kranke reserviert werden müssen. Hier liegt eine Ueberspannung des Bürokratismus, und zwar nicht bei uns, sondern bei der vorgesetzten Stelle in Warendorf. Es kann so nicht weitergehen.

Die Abstimmung über die Entschleßung ergab einstimmige Annahme.

Oberbürgermeister Ladebeck: Wir haben einen

Erlaß vom Oberpräsidenten

bekommen, daß die Flüchtlingsausschüsse anders zu besetzen sind und das städtische Flüchtlingsamt nach einem bestimmten Grundsatz personell zu besetzen ist. Es soll a) zu 50 Prozent aus ausgebildeten Beamten bestehen, und b) möglichst aus im Osten geborenen Flüchtlingen. Ich bin der Meinung, der Oberpräsident hat der Stadt Bielefeld nicht vorzuschreiben, wieviel Beamte und Angestellte sie irgendwo einsetzt. Das geht ihn gar nichts an. Ich bitte Sie, zuzustimmen zu der Entschleßung:

„Die Stadtverwaltung Bielefeld stellt fest, daß die Auswahl ihrer Beamten und Angestellten grundsätzlich ihre eigene Angelegenheit ist. Sie ist weiterhin der Auffassung, daß sie selbst allein darüber entscheidet, in welchem Verhältnis sie Beamte und Angestellte beschäftigt.“

Weiterhin ist vorgeschrieben, wie der Flüchtlingsausschuß zu wählen ist. Es sollen alle Flüchtlinge aus der Gemeinde zusammenberufen werden, um zu wählen. Ich weiß nicht, wie wir einen solchen Erlaß ausführen sollen. Ich bitte deswegen, folgende Entschleßung anzunehmen: Die Stadtvertretung sieht keine Möglichkeit, eine Versammlung der Flüchtlinge zur Wahl ihrer Vertreter im Flüchtlingsausschuß einzuberufen, da schon die einfachsten räumlichen Voraussetzungen dafür in einer zu 35 Prozent zerstörten Stadt fehlen. Sie beschließt daher folgendes: a) in den Flüchtlingsausschuß sind weitere 10 Vertriebene zu berufen, b) von diesen werden durch die politischen Parteien je einer namhaft gemacht, c) die restlichen 6 werden durch das Flüchtlingsamt berufen unter Berücksichtigung der Berufe und Landmannschaften. Mindestens 3 der vom Flüchtlingsamt zu berufenden Vertreter müssen Frauen sein.“

Nach kurzer Aussprache erfolgt Abstimmung über den gemachten Vorschlag, der gegen eine Stimme angenommen wird.

Punkt 9:

Wiederherstellung von leichtbeschädigten Wohnungen:

Rats Herr Bollbrinker: Es kommt im wesentlichen darauf an, alle Mittel anzuwenden, die uns zur Verfügung stehen, d. h. materialmäßig und arbeitsmäßig. Wir hoffen, von der Militärregierung noch zusätzlich Material gestellt zu bekommen. Alle Hauseigentümer sollen sich der Mühe unterziehen, den leichtbeschädigten Wohnraum bekanntzugeben, und diese Meldung abzugeben in Zimmer 61. Insbesondere möchte ich bitten, daß auch interessierte Mieter oder frühere Wohnungsinhaber die Meldung abgeben. Denn es gibt eine Reihe von Fällen, wo die Hauseigentümer selbst evakuiert oder verzo-gen sind, und sich um die Wohnungen niemand kümmert.

In Zusammenhang mit der vordringlichen Inanspruchnahme des beschädigten Wohnraums haben wir den zusätzlichen Antrag gestellt, daß immer eine bestimmte Altersklasse eingesetzt werden soll für die Schutträum-Aktion. Wir wollen jeweils etwa 300 Personen nehmen und zum ersten Mal diejenigen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben. Wir werden in der Folge weitere Jahrgänge einberufen in dem Maße, wie uns eben Geld zur Verfügung steht. Die Schutträumaktion dient in erster Linie der Gewinnung von Steinen usw., um den zusammengebrochenen Wohnraum mit diesen Mitteln wieder zu erweitern.

Oberbürgermeister Ladebeck: Hinter unserer Anordnung steht eine inzwischen ergangene Anordnung der Militärregierung, die das verlangt, was wir schon vorbereitet hatten. Die von der Stadt zu tragenden Kostenanteile sind aus den von den Stadtwerken zu zahlenden Beträgen für Wegerechte usw. bis zu einer Gesamthöhe von RM 500 000,— zu decken. Die Bürgerschaft Bielefelds wird gebeten, die Durchführung der Aufgabe mit allen Kräften und in jeder Hinsicht zu unterstützen. Industrie, Handel und Handwerk usw. sollten nach Möglichkeit die laufenden Gehälter und Löhne weiterzahlen, um so weiter kommen mit den RM 500 000,— bei denen, die auf Verdienst angewiesen sind.

Rats Herr Will: Ich habe gehört, daß sich die Jungen gern zur Verfügung stellen würden, nur ist es mit dem Schuhwerk und der Bekleidung sehr böse. Sie können nicht mit dem einen Anzug, den sie für Werktag und Sonntag haben, zur Arbeit kommen. Oberbürgermeister Ladebeck: Wir haben keine Möglichkeit, Anzüge zu geben, und es gibt heute viele Menschen, die nur einen Anzug besitzen und auch arbeiten müssen.

In der Abstimmung wird der Beschluß einstimmig angenommen. Zustimmung fand weiter der folgende Zusatzantrag des Bauausschusses: Der Vorsitzende des Bauausschusses wird für die Laufzeit des neuen Bauprogramms (Instandsetzung von leichtbeschädigtem Wohnraum) mit der Ueberwachung der gesamten Maßnahme beauftragt, etwaige Lohnausfälle sind ihm von Seiten der Stadt zu erstatten.

Punkt 10: Ersatzstellung für Wohnungsbeschlagnahmen durch die Militärregierung.

Rats Herr Will: In den letzten Wochen sind häufig Beschlagnahmen von Wohnhäusern für die Militärregierung erfolgt. Sehr oft hört man die Frage, ob es nötig ist, daß zwei oder drei Herren oder Damen in einem Wohnhaus allein wohnen. Ist es nicht möglich, daß die Häuser mehr besetzt von den Offizieren werden bzw. die Wohnungen aufgeteilt werden?

Oberbürgermeister Ladebeck: Mir wurde berichtet, daß ein Haus so besetzt sei, wie Sie das eben sagten. Ich hatte Gelegenheit, folgendes festzustellen: Es war jeweils an eine Person ein Zimmer als Schlafzimmer gegeben und in der ganzen Wohnung war ein gemeinsamer Wohnraum, also in einer 4-Zimmer-Wohnung waren drei Schlafräume und ein Wohnraum. Es war mir über diesen Fall auch etwas anderes berichtet worden, aber so war es tatsächlich.

Rats Herr Bollbrinker: Verwieß auf die durch die Presse bekannt gewordene neue Wohnraumplanung der Militärregierung bei Beschlagnahme von Wohnraum der Deutschen für die Besatzungsmacht und führte weiter u. a. aus: In diesem Zusammenhang möchte ich anregen, ob nicht durch Fühlungnahme mit den amtlichen militärischen Stellen erreicht werden kann, daß die Beschlagnahme der Wohnungen für die Militärregierung bzw. deren Stellen nur vorgenommen wird unter Zuhilfenahme des Wohnungsamtes. Ich möchte darüber hinaus anregen, daß nicht mehr Wohnraum beschlaggenommen wird, als unbedingt erforderlich ist und daß nicht ungenutzter Wohnraum freibleibt, und daß Teile der Häuser bzw. der Wohnungen auch noch freibleiben für deutsche Belange, für deutsche Familien oder Einzelpersonen. Wenn wir auf diesem Wege Erleichterungen bekommen könnten, wären wir der Militärregierung zu besonderem Dank verpflichtet. Wir könnten dann sagen, daß nun auch den demokratischen Kräften ein Hoffnungsschimmer gegeben wird. Die Anordnung der Militärregierung scheint mir durchaus die Möglichkeit zu bieten. Wir können es auf die Dauer nicht vertreten, daß die Opfer des Nationalsozialismus auch wieder Opfer der Notwendigkeiten sein sollen, die sich aus den Beschlagnahmen des Wohnraums ergeben.

GEBURTEN

Gerhard, geb. 10. 8. 46. Erich Oberschelp und Frau Grete, geb. Bekel. Bielefeld, Daimlerstraße 16.

Peter, Grete Schweiger, geb. Dwinger, Karl Schweiger, Halter Weg 17, z. Zt. Klinik Dr. Bleck. 14. 8. 1946.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Rechtsanwalt V. H. Ruff. Ich bin als Rechtsanwalt beim Land- u. Amtsgericht Bielefeld und als Verteidiger bei den Militärgerichten zugelassen. Büroräume: Bielefeld, v. d. Recke-Str. 6. Sprechstunden 16—17 Uhr.

VERLUSTANZEIGEN.

Damenarmbanduhr, goldene, am 17. 8. verloren Ludw.-Lepper-Str., Lippische Str., Luisenstraße, Rohrteichstr. Hohe Belohnung. Dieterle, Ludwig-Lepper-Str. 19.

Vorstücknadel, Silber mit Topas, Nähe Gewerbebank Kesselbrink, verl. Wiederbr. erh. Belohnung. Elges, Jöllenbecker Str. 59a, I.

OFFENE STELLEN

Näherinnen für Oberhemden u. Damenblusen, in u. auß. d. Hause, auch für halbe Tage, sucht Helene Vogel, Henriette-Heimstraße 8a.

Heimarbeits Handstickerin f. Hohlraum und Weißstickerin gesucht. Handarbeitsgeschäft Else Bunte, Oberntorwall 31.

Putzfrau für ein- bis zweimal wöchentl. ges. Frau Anneliese Kemp, Prießallee 45.

WOHNUNGSGESUCHE u. -ANGEBOTE

3-Zimmer-Wohnung mit Bad, dringend ges. Ber-Karte vorhanden. Ang. u. Z D 445.

Bau- u. Möbelschleier oder kunstgewerblich. Werkstätte zu mieten ges. Ang. u. Z J 450.

Wohn-Schlafzimmer, gut möbliert, heizbar, mögl. zentral, ges. Mietk. vorh. Z U 460.

3-4-Zimmer-Wohnung ges. Bauzuschuß oder Bauhilfe kann gestellt werden. M-Karte vorhanden. Ang. u. Z F 447.

Wohnungstausch. Biete 2-Z-Wohnung, Neubau m. Keller, Abstell. u. Gartenl., Beerenobst usw. i. Luftkurort Hohenhausen i. L., gute Autobusverbindung, v. Bahnst. Lemgo. Miete 14 000 RM. monatl. Geeign. für Rentner od. Pensionär m. wen. Einkommen. Umzug wird evtl. vergütet. Suche 2 gr. o. 3 kl. Räume i. Bielefeld, da hier beurlaubt. Ausk. b. Th. Rügge, Bielefeld, Hermannstr. 19.

Geschäfts- u. Lagerräume v. Großhandl. d. Fahrradbranche z. miet. ges. Gr. 300—400 qm. Evtl. Betetelg. a. Aufbau. Langfrist. Mietvertrag Bedingung. Angeb. unt. T W 374.

VERKAUFE

Küchenschrank mit Tisch, sowie eisernen Ofen, abzugeben. Gegenangeb. u. A K 473.

Radiotisch zu verkaufen. Angebote unter Z G 448.

Junghehen ges. Körnerfutt. abzugeben. Ang. u. W V 439.

Bergstielel, 1 Paar, 44, geg. 1 Paar Lackschuhe zu verkauf. Ang. unt. V P 412.

Smoking, Gr. 48, Lederweste m. Ärmeln. Sporthemd, Gr. 38, zu verkauf. od. Ang. V R 413.

Pelzjacke (Embras) mit Bismarktragen, zu verk. W A 420.

Fotoapparat (6x9), Kodak, gegen Höchstwert abzugeben. Angeb. unt. Z P 456.

Kinderwagen abzugeben. Erbitte Tauschangebot. U E 380.

Rollwagen, fast neu, Patentachse, gr. Ladefläche, bis 100 Zentr. Tragkr., zu verkaufen. Angeb. unt. N D 247.

Zwei Hunde, 8 Wochen alte, abzugeben. Sudbrackstr. 133a.

Noten, Schulbücher, Briefmarken, Medaillon, Uhrkette, Angelgerät, Vogelkäfig, zu verkaufen o. Tauschangebote. Angeb. unt. R W 330.

KAUFGEUCHE

Herren- od. Damenfahrrad z. kauf. ges. Ang. u. Nr. 1858 an Werbedienst Gieske, Rathausstraße 11.

Kaufe stark beschäd. reparaturbedürftige, verbrannte und verrost. Geldschränke, Aktenschränke und Stahlkassetten. Angeb. unter Z K 451.

Wer verkauft klass. Noten für Klavier. Otto Werner, Reichsbahngeneraldirektion, Zimmer 304.

Gerätestecker, mit oder ohne Schnur, dringend ges. Z E 446.

Fahrraddecke, 26x1½, zu kauf. od. tauschen geg. Textilien oder ähnl. Sassenroth, Lessingstraße 1.

Werkstattfenster, kl., gesucht. Angeb. unt. R Z 331.

Stehpult, neu od. geb., sof. z. kauf. ges. Hans Carl, Motorenteile, Spinnereistr. 6.

Briefmarkensammlung z. kauf. gesucht Ang. u. S Z 353.

Ofen, Allesbrenner o. Herd, zu kauf. od. tauschen gesucht. Angeb. unt. S W 352.

Türen, 3 gebr. u. 4 Fenster mit Rahmen, z. kauf. od. tauschen gesucht Ang. u. S P 346.

Theke u. Ladenregal dring. zu kauf ges. Ang. u. S T 349.

TAUSCHWUNSCHE

Biete Fahrradberufung, neu, suche Anzugstoff. A P 478.

Woldecke, weiße Schafwolle, Gr. 2x2,35 m. Suche Anzugstoff Ia. Qualität od. H-Fahrrad od. Ang. unt. V G 404

Bügelisen, elektr., und dito f. Bolzen, elektr. Sparkochplatte, Kleid (Krepp Georgette) Gr. 42, hohe H-Schnürschuhe, 42/43, D-Schuh schwarz mit Blockabsatz, 38, „Ideal“-Herdauflauf (gr. Kohlenspar.), Näh-u. Stickmaschine „Koch Rundschiff“, Weckuhr. Erb. Tauschangebote unt. Z B 443.

Bereifung f. Fahrr. o. Leichtmotorrad ges. Biete zeitgem. Artikel. Ang. unt. W Z 441.

Suche neue Küche, biete Nähgarn u. zeitgem. Artikel. Angeb. unt. W W 440.

Dachpappe, -suche Schreibmaschine. Ang. u. Nr. 5733 a. Westf. Anz.-Verm. Postfach 123

Klavier- u. Geigen-Noten, suche 4 Dreieck-Zeltbahnen o. Herrenuhr. Ang. unt. V A 398

Herrenhut, neuen u. Oberhemd geg. dunkelbl. Kleiderstoff. Schnittger. Petistr. 93a.

1 Damastbezug, suche el. Bügelisen, fern. 1 Paar Herrenschuhe, 44, suche 43 (Halbschuhe). Ang. U D 401

Vorder- u. Hinterrad (Torpedo), Sattel (neu), Luftpumpe, 20 Met. Gummikabel m. Steck. (3f. u. 2f.), Isolierzange (neu) f. Elektriker. Suche guten Fotoapparat, 6x6 od. A. Uhr. Angeb. unt. V E 402.

Anzug, neuen, Gr. 48/50, erstkl. Qualität, geg. nur gut. Anzugstoff m. Wertausgleich. Angeb. unt. V F 403.

Wäschewringer, neuwertig, suche Kohlen unt. V J 406.

Diplomatenaktentasche, neue Leder, suche Brennmaterial. Angeb. unt. V H 405.

Anzug, Gr. 48, suche zwei gute Woldecken, od. gute H-armbanduhr. Ang. u. V J 406.

Nähm.-Oberteil, Anker, Plattstich, suche Haushaltsmasch. Angeb. unt. V K 407.

Damennachthemd, Georgette-Tuch, suche Ang. u. V L 408.

Tischlerhandwerkzeug. Erb. Angebote unt. V N 410.

Fahrradberufung, kompl., 24 x1,5. Suche Radioapparat od. sonstig. Ang. u. Z C 444.

Hühner o. Kaninchen. Suche Kinderbett od. Kinderwagen. Angeb. unt. V S 414.

Schafstielel, Gr. 45, Handelshochschule (4 Bände, vollst.). Gesucht Halbschuhe, Gr. 46, o. Sessel o. Ang. u. V T 415.

Gaskocher, 2flamm. Suche Fernglas. Ang. u. T S 370.

Helzkissen, 110 V., Gartenschlauch a. f. Autoschwenk, 5 Met. lang, Konservendosen-Verschlußmasch. Erb. Tauschangebote unt. V U 416.

Sportgeräte: 1 Turnreck (zerlegbar), 1 Stemmstisch (Gewicht verstellb., 2 Kugeln 10 kg, 1 Kugel 14 kg, 1 Hammer, 1 3 Meter h. Begrenzungsring, versch. Hanteln z. Gewichtheben, gegen Angeb. unt. V W 418.

Zuchthähnchen geg. Kaninchen od. sonst. abzugeben. Angeb. unt. V Z 419.

Fensterterrassen, unterteilt, ca. 3x4, Allesbrenner, eis. Türen gegen Kleiderschrank od. ähnl. Angeb. unt. W B 421.

Gaskocher, 3-flamm. mit Backofen, ges., biete neuen H.-Anzug. Barkhausen, Siegfriedstraße 46.

Crepe-Georgette-Kleid, bunt, neu, suche Mantelstoff oder Damen-Wintermantel, neuwert. Angeb. unter T A 354.

Küchenherd, klein., fast neu, suche 2-flamm. Gasherd oder Gaskocher. Ang. unt. U V 395.

Mantelstoff, Turmschuhe, 41, Wäschekragen, 42, Kaffeekessel geg. Ang. u. U T 393.

Autoreifen, neuwertig, mit Schlauch, 9,25x20 geg. Reifen 7,25 (8,00x20). Ang. U P 390.

Leichtmotorrad, NSU., fast neu, tausch. geg. Gasherd o. Angebot unt. U O 389.

Regelmachse für Augenknopfloch, neu, Fabrik. Dürkopf 560—38, kompl., suche mehr. gleichw. Schnellnäher-Oberteile. Wigo Schröder, Kleiderfabrik, Brackwede-Süd.

Bügelisen, kompl., neu, suche Damen-Skipullover oder Wolle (500 g). Ang. U N 388.

Kleiderfabrik d. D.-Oberbekleidungsindustrie z. Lohnanfertigung v. Mänteln u. mod. Kleidern dring. gesucht. Eilanangebote unt. U R 391.

„Meyers Lexikon“ 15 Bände, 7. Ausgabe (1933) geg. Angeb. unter U M 387.

Phillips, Super, 5 Röhren. Suche Anzugstoff m. Zutaten, kompl. Bereifung. Ang. M L 386

Skunks, Oppossum, Collier, suche Korbkinderwagen. Ang. unter M K 385.

Autoschlauch, 2 einwandfr., 20er, suche ebens. 16er. Anangebote unt. U F 381.

Siemens-Schaltuhr u. neues Wandtelefon, mod. Ausführung, geg. Angebote u. U H 383.

Bettfedern, Matratze 100x190. Suche Armband-od. Taschenuhr. Ang. u. U G 382.

Herrenfahrrad, neues, suche elektr. Eisenbahn od. gleichwertig. Spielzeug. U C 378.

Fahrradrahmen, fast neu, gegen 2flammigen Gaskocher. Ang. unt. T Z 375.

Kochplatte, elektr. neu, geg. Kinderschuhe, Gr. 38. Angeb. unter U A 376.

Damenfahrrad, neues, m. Ia. Bereifung, geg. guten Allesbrenner (Friedensware), 90/50. Angeb. unt. T V 373.

Nähmaschine, versenkbare. Suche Fahrrad „u. zeitgemäße Artikel. Angeb. u. T U 372.

Nähmaschine, neuw., Suche Foto, Radio od. Fernglas. Angebote unt. T R 369.

Gleichstrom-Radio m. Lautsprecher. Suche Fahrrad oder Fahrradberufung u. T M 365.

Kaninchen. Suche Wechselstrom-Anode, auch o. Gleichrichterröhre. Ang. u. SS 348.

Biete zeitgem. Artikel. Suche neue Fahrraddecken, 28x1½. Angeb. unt. S U 350.

Für Ärzte. Hamburger Sanitätskasten, kompl., mit chirurg. Besteck, ungebraucht, suche H.-od. D.-Rad. Ang. u. S R 347.

Küchenbüfett, Schleiflack, 120 cm breit, elfenbeinfarb., wie neu, geg. kl. Wohnzimmerschr. oder Ang. unt. S L 342.

Kreiselpumpe, suche Hühnerfutter. Ang. unt. S K 341.

Heu. Suche Ziegenlaune. Twistel, Uerentup 41.

Landwirt, jung., gr. Figur, sucht Ulsterstoff geg. Vereinbarung. Ang. unt. S J 340.

Dezimalwaage m. Gewichten, gut erhalt., bitte um Tauschangebote unt. S F 337.

Schlafzimmer, Eiche, neu, suche Contax od. Leica, evtl. mit Zubehör. Theesener Str. 41a